

SCHWEIZERISCHER NATIONALPARK

29. **JAHRESBERICHT**  
DER  
EIDGENÖSSISCHEN NATIONALPARKKOMMISSION

1943





# Jahresbericht 1943

## der eidgenössischen Nationalparkkommission

Die Kommission ist im Berichtsjahr drei Mal zusammengetreten: am 8. März in Bern, am 30. Juli in Schuls (mit Exkursion nach Scarl und Val Mingèr), am 16. November in Chur. Präsident und Sekretär waren mehrmals zusammen im Parkgebiet, vor allem zur Behandlung von Wildschadensfragen mit der Gemeinde Zernez und mit dem Besitzer des Fuorngrundes. Der Oberaufseher hat verschiedene Inspektionen durchgeführt und sich dabei insbesondere mit der Verlegung der Hütten Purchèr und Punt Perif und der Erstellung der neuen Hütte in Val Mingèr befasst.

**Parkvorschriften.** Anlässlich eines vom Kriegsgerichtsausschuss Oberengadin mit einem Freispruch erledigten und hierauf ans Kantonsgericht Graubünden weitergezogenen Straffalles wegen unberechtigten Weidenlassens von Vieh auf Parkgebiet hat es sich gezeigt, dass die bisherige, von der Nationalparkkommission erlassene und durch Amtsverbote der Kreisämter sanktionierte Parkordnung einer rechtsgenügenden Grundlage entbehrte. Um diese zu schaffen, erliess der Bundesrat, auf Antrag des Eidg. Departements des Innern, folgenden **Bundesratsbeschluss betreffend den schweizerischen Nationalpark**, vom 14. April 1943.

**Art. 1.** Zur Verwaltung des schweizerischen Nationalparks besteht eine eidgenössische Nationalparkkommission. Sie wird bestellt gemäss Vertrag und Vereinbarung betreffend den Nationalpark, abgeschlossen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft, der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und dem schweizerischen Bund für Naturschutz, und vom Bundesrat genehmigt am 21. Juli 1914 und am 7. Mai 1920.



**Art. 2.** Die eidgenössische Nationalparkkommission ist ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das eidgenössische Departement des Innern, Vorschriften zum Schutze des schweizerischen Nationalparks zu erlassen.

**Art. 3.** Vorsätzliche und fahrlässige Widerhandlungen gegen die von der eidgenössischen Nationalparkkommission erlassenen Vorschriften werden, soweit nicht strengere Bestimmungen anwendbar sind, durch die zuständige kantonale Behörde mit Busse bis Fr. 200.— bestraft.

**Art. 4.** Dieser Beschluss tritt am 30. April 1943 in Kraft.

Gestützt auf Art. 2 dieses Bundesratsbeschlusses erliess die eidg. Nationalparkkommission am 30. Juni 1943 **Vorschriften für den schweizerischen Nationalpark (Parkordnung)**, die am 6. Juli 1943 durch das eidg. Departement des Innern genehmigt wurden. Durch die neue Regelung wurde die Parkordnung vom Januar 1934 und das Amtsverbot der Kreisämter vom 19. Juni 1934 aufgehoben.

**Hütten und Wege.** Das im Jahre 1919 erstellte Hüttchen in Purchèr, Val Trupchum, und die im Jahre 1920 gebaute Hütte bei Punt Perif waren schon seit längerer Zeit an ihren bisherigen Standorten überflüssig geworden und wurden nur noch selten benützt. Auf Vorschlag der Grenzwächter des Postens Scans, die in erfreulicher Weise die Arbeit des Abbrechens und Aufrichtens übernahmen, wurde das Hüttchen Purchèr an den neuen Standort im unteren Teil der Val Müschauns versetzt.

Schon seit etlichen Jahren war die Verlegung der Hütte Punt Perif nach Murtarous geplant, das Vorhaben konnte aber wegen der Schwierigkeit des Materialtransportes bisher nicht ausgeführt werden. Dies Jahr bot sich nun eine günstige Gelegenheit zu dessen Verwirklichung, indem uns, in verdankenswerter Weise, durch das zuständige Kommando etwa 70 Mann einer in der Nähe stationierten Truppe für einen Tag zur Verfügung gestellt wurden. In flotter, munterer Arbeit wurde das gesamte Material — Balken, Bretter, Schindeln, Mobiliar — von den Soldaten in wenigen Stunden auf dem teilweise recht steilen Pfad zum neuen Standort hinaufgetragen. Das Abbrechen und Wiederaufrichten der Hütte ist Schreinermeister Melchior Zernez, übergeben worden. Die Hütte wird an ihrem neuen Platz gute Dienste leisten für die Beaufsichtigung des in den letzten Jahren wiederholt von Wildfrevlern heimgesuchten Grenzgebietes.

### Hütten im Nationalpark für die Aufsichtsorgane und die wissenschaftliche Nationalparkkommission.

Behördl. bew. No. 6401 BRB 5. 10. 59.



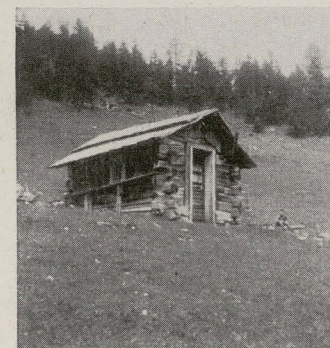
Murtarous

Phot. W. Krebser



La Schera

Ph. W. Krebser



Grimels

Ph. W. Krebser





Mingèr

Phot. Zimmerli



Stabelchod

Phot. W. Krebsler

Dem Grenzwachtposten Scarl wurde durch die Erstellung einer Hütte auf Alp Mingèr eine willkommene und notwendige Erleichterung des Aufsichtsdienstes in jenem wildreichen Gebiet geschaffen. Die kleine, durch Zimmermeister Jon Roner, Schuls, solid und gefällig gebaute Blockhütte ist am 30. Juli von der Kommission übernommen und eingeweiht worden.

Die bei Hochwasser gefährdete Brücke über die Clemgia beim Ausgang der Val Mingèr wurde provisorisch durch eine Sperre geschützt, es werden jedoch noch bessere Schutzmassnahmen notwendig sein. — Die Brücke in Praspöl und der Steg in Cluozza wurden ausgebessert. — Die Weg- und Grenzmarkierung bedarf an manchen Stellen noch der Auffrischung und Ergänzung.

Die Parkaufsicht ist durch die Parkwächter R. Reinalter und A. Filli und die Grenzwächter der Posten Scans, La Drossa, Giuf Plan und Scarl in befriedigender Weise ausgeübt worden. Parkwächter Filli, bisher nur in provisorischer Anstellung, wurde definitiv zum Aufsichtsorgan des Nationalparkes ernannt.

Der Parkbesuch war auch dies Jahr wieder recht erfreulich und hat mit über 900 Uebernachtungen im Blockhaus Cluozza die Besucherzahlen der letzten Jahre erheblich übertroffen. Das Blockhaus ist von Mitte Juni bis Mitte September geöffnet, die Hauptfrequenz entfällt auf die Ferienmonate Juli und August (August 1943: 480 Uebernachtungen = durchschnittlich 15 pro Tag). Wenn man die Personen einbezieht, die den Nationalpark besuchen, ohne in Cluozza zu nächtigen, so darf man annehmen, dass das Schutzgebiet letzten Sommer von über 1500 Personen, wohl zum grössten Teil Schweizern, begangen worden ist.

Wie in den Vorjahren, hat die Kommission dem Gesuch des Veterinäramtes Graubünden um nochmalige ausnahmsweise Freigabe der Alp Trupchum für die Viehsommerung auch für 1943 entsprochen; die Alp ist dann aber nicht bestossen worden.

Wegen Widerhandlungen gegen die Parkvorschriften sind nur wenige Rapporte eingelaufen. Zwei Hirten mussten verzeigt werden, weil sie Vieh auf Parkgebiet hinüber weiden liessen. Einige Rapporte gegen Parkwanderer, die von den erlaubten Wegen abwichen, konnten,



da es sich um unabsichtliche Verstöße handelte, mit einer Verwarnung erledigt werden. — Im Oktober stellten die Grenzwächter fest, dass im Gebiet von Val Chaschabella wieder italienische Wilderer am Werk waren. Als hierauf der Bewachungsdienst verstärkt wurde, kam es am 27. Okt. zu einem Feuergefecht zwischen unsern Aufsichtsorganen und den Wilderern, das zwar ohne Verletzungen ablief. Leider gelang es nicht, der Frevler habhaft zu werden.

Wildbestand. Dank dem milden Winter 1942/43 hat das Wild zugenommen. Eine anhaltende Vermehrung ist insbesondere beim Hirschwild festzustellen, das im Sommer überall im Parkgebiet beobachtet werden kann. In Val Mingèr z. B., wo noch vor wenig Jahren nur vereinzelte Hirsche sich aufhielten, wurden dies Jahr bisweilen über 50 Stück gesichtet. Die Parkwächter Reinalter und Filli melden auch eine leichte Zunahme des Rehwildes. Die grössten Gemsrudel kann man am Murtèrgrat, in der Val dal Botsch, der Val Tantermozza und der Val Müschauns beobachten. Murmeltiere finden sich fast überall im Park, sie haben sich nun auch auf Alp Grimels wieder angesiedelt. Auch das Steinwild gedeiht; ein Rudel von über 50 Stück hat seinen Winterstandort am Piz Terza, ein anderes Rudel von 20—30 Stück steht im Winter in Val Channels. Auch dies Jahr sind gelegentlich einige Steinböcke im Gebiet zwischen dem Nationalpark und dem Wildasyl Albris gesichtet worden.

Massnahmen gegen Wildschaden. In verschiedenen Eingaben wurde — unter Hinweis auf die Mehranbaupflicht — über den durch das Hirschwild im Nachbargebiet des Parkes verursachten Schaden geklagt und Abhilfe verlangt; u. a. wurde die Aufhebung des eidg. Jagdbannbezirks Selva-Carolina-Varusch für die Dauer der kriegswirtschaftlichen Massnahmen postuliert. Nach Besprechungen mit den eidgenössischen und kantonalen landwirtschaftlichen Stellen und mit dem Gemeindevorstand von Zernez wurde in Zernez für die auf Gebiet des Bannbezirks liegenden Wiesen und Aecker eine besondere Flurwache organisiert, deren Kosten durch das eidg. Kriegsernährungsamt und durch die Parkkommission übernommen wurden. Die Flurwache hatte zunächst guten Erfolg; als sie jedoch im Sommer reduziert und im Herbst infolge der Teilmobilmachung ganz eingestellt werden musste, zeigte sich doch noch beträchtlicher Hirschwildschaden in den Kornäckern,

vor allem in den Haferfeldern, auch etwas in Gerstenäckern. — Anlass zu Verhandlungen und Besichtigungen gab ferner eine Eingabe des Besitzers des Fuorngutes wegen des Hirschwildschadens auf den dortigen Wiesen. Die schwierige Frage einer dauernden und sicheren Abwehr des Wildschadens in jener Enklave des Schutzgebietes bedarf weiterer Prüfung.

Die wissenschaftliche Nationalparkkommission hat durch den Tod von Prof. Dr. Arbenz, Bern, den hochgeschätzten Präsidenten ihrer geologischen Subkommission verloren. An seine Stelle wurde Prof. Dr. Böesch, Zürich, in die Kommission gewählt. Für den aus der Kommission zurückgetretenen Dr. Delachaux, Neuchâtel, ist noch kein Ersatz bestellt worden. Die wissenschaftlichen Forschungen im Park wurden fortgesetzt, indem 20 Mitglieder und Mitarbeiter der Kommission sich während längerer oder kürzerer Zeit (zusammen 290 Arbeitstage) dort ihren Studien widmeten. Aus den z. Zt. im Gang befindlichen Untersuchungen seien beispielsweise folgende erwähnt: Studien der sog. Blockströme (Geologie), Untersuchung der Parkböden (durch eine bodenbiologische Arbeitsgemeinschaft verschiedener Mitarbeiter). An wissenschaftlichen Publikationen über den Nationalpark sind im Berichtsjahr folgende Arbeiten erschienen:

- A. Nadig: «Hydrobiologische Untersuchungen in Quellen des schweizerischen Nationalparkes im Engadin». (Nr. 9 der «Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalparkes».)
- H. Pallmann und E. Frey: «Beitrag zur Kenntnis der Lokalklimate einiger kennzeichnender Waldgesellschaften des schweizerischen Nationalparkes». (Nr. 10 der obgenannten Serie.)
- W. Vischer: «Bodenalgen aus dem schweizerischen Nationalpark», in Verh. der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, Schaffhausen 1943.
- Ed. Handschin: «Der Nationalpark in Graubünden», Hallwag A. G., Bern.

Die im Nationalparkmuseum deponierten Sammlungen von wissenschaftlichem Material, Literatur und Photographien erhielten weiteren Zuwachs.



Finanzielles. Ueber die Gesamtkosten des Nationalparkes im Jahre 1943 und deren Deckung gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

<b>Ausgaben.</b>	
I. Entschädigungen an die Gemeinden	Fr. 32,700.—
II. Kosten der Parkverwaltung laut Jahresrechnung (siehe Anhang)	» 23,615.05
III. Kosten der wissenschaftlichen Erforschung	» 12,191.25
Summe der Ausgaben	<u>Fr. 68,506.50</u>

**Einnahmen.**

I. Zahlungen der Eidgenossenschaft	Fr.	Fr.
a) Entschädigungen a. d. Gemeinden	29,700.—	
b) Beitrag an die wissenschaftliche Nationalparkkommission	1,500.—	31,200.—
II. Zahlungen des Naturschutzbundes		
a) an die Verwaltungskosten des Nationalparkes	19,400.—	
b) Beitrag an die wissenschaftliche Nationalparkkommission	3,000.—	
c) Entschädigung an die Gemeinde Schuls für die Scarlreservation	3,000.—	25,400.—
III. Einnahmen der Nationalparkkommission	6,506.40	
IV. Einnahmen der wissenschaftl. Kommission	8,359.90	14,666.50
Summe der Einnahmen		71,266.50
Summe der Ausgaben		<u>68,506.50</u>
Aktivsaldo auf 31. Dez. 1943		<u>2,760.—</u>

n ä m l i c h :

Aktivsaldo der eidg. Nationalparkkommission	2,091.55
Aktivsaldo der wissenschaftlichen Nationalparkkommission	<u>668.65</u> <u>2,760.—</u>

Die beiden Garantiefonds für den Nationalpark sind weiterhin erfreulich angewachsen, insbesondere durch zwei grosse Legate. — Die Jahresrechnung der eidg. Nationalparkkommission und diejenige der Garantiefonds für den Nationalpark folgen im Anhang.

Bern, den 20. März 1944.

Der Sekretär: Dr. Zimmerli.



## Jahresrechnung 1943 der eidg. Nationalparkkommission

### A. Einnahmen.

I. Einnahmen der Nationalparkkommission		Fr.	Fr.
1. Saldo der Jahresrechnung 1942 .		2,677.90	
2. Anteil Logisgelder Cluozza . . .		950.25	
3. Rückerstattungen . . . . .		2,593.30	
4. Zinse . . . . .		69.95	
5. Andere Einnahmen . . . . .		15.—	6,306.40
II. Zahlungen des schweiz. Bundes für Naturschutz (Zinse des Kapitalfonds Fr. 16,801.—)			25,400.—
Summe der Einnahmen			<u>31,706.40</u>

### B. Ausgaben.

I. Verwaltung des Nationalparkes			
1. Parkaufsicht			
a) Besoldungen der Parkwächter		8,670.—	
b) Beiträge in die Wehrmanns- ausgleichskasse . . . . .		646.50	
c) Prämien . . . . .		185.—	
d) Lebensversicherung . . . . .		752.80	
e) Unfallversicherung . . . . .		1,333.80	
f) Aushilfe, Gratifikationen . . .		383.—	
g) Ausrüstung und Bekleidung . .		1,177.90	
h) Kl. Auslagen d. Parkwächter . .		146.40	
i) Wohnungsentschädigungen . . .		740.—	
k) Oberaufsicht . . . . .		29.10	14,064.50
2. Hütten und Wege			
a) Oekonomie und Unterhalt . . . .		839.80	
b) Brand- und Haftpflichtver- sicherungen . . . . .		394.55	
c) Bauten . . . . .		4,771.05	
d) Inventaranschaffungen . . . . .		436.95	6,442.35
Uebertrag			20,506.85



	Uebertrag	20,506.85
3. Verwaltungskosten	Fr.	Fr.
a) Spesen der Kommission . . . . .	949.60	
b) Druckkosten . . . . .	27.70	
c) Porti, Telephon . . . . .	50.60	
d) Quaestur und Sekretariat . . . . .	650.—	
e) Verschiedenes . . . . .	127.50	1,805.20
4. Museum und Bibliothek		—.—
Summe der Verwaltungskosten		<u>22,312.05</u>
 <i>II. Wissenschaftliche Erforschung</i>		
des Nationalparks, Beitrag an die wissensch. Nationalparkkommission		3,000.—
 <i>III. Scarlreservation</i>		
Vergütung an die Gemeinde Schuls		3,000.—
 <i>IV. Wildschaden</i>		
		1,503.—
Summe der Ausgaben		<u>29,615.05</u>

**C. Bilanz.**

Die Einnahmen betragen . . . . .	31,706.40
Die Ausgaben betragen . . . . .	29,615.05
Saldo auf 31. Dezember 1943	<u>2,091.35</u>

Bern, den 25. Januar 1944.

Der Kassier: Dr. Zimmerli.

Von der eidg. Nationalparkkommission genehmigt am  
4. April 1944.

**Garantiefonds für den Nationalpark**  
**Jahresrechnung 1943**

*1. Ordentlicher Kapitalfonds des S. B. N.*  
(Die Zinse sind für die Kosten des Nationalparkes  
zu verwenden.)

	Fr.	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1942 . . . . .		467,525.15
Legate und Spenden pro 1943:		
Frau J. Rochaz-de Jongh, sel., Orbe	120,000.—	
Frl. Clara Walser, sel., Zürich . . . . .	2,000.—	
Gesellschaft f. Chem. Industrie, Basel	500.—	
Frau Anna v. Gonzenbach, Muralto . . . . .	200.—	122,500.—
		<u>590,025.15</u>
abzüglich: Aufgeld und Courtage auf Titelkäufen pro 1943 . . . . .		6,027.60
Bestand am 31. Dezember 1943 . . . . .		<u>583,997.55</u>

*2. Spezialfonds.*

(Die Zinse sind einstweilen zu kapitalisieren.)

	Fr.	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1942 . . . . .		68,852.40
Spenden pro 1943:		
Gesellschaft f. Chem. Industrie, Basel	250.—	
Aluminium-Industrie A. G., Ouchy . . . . .	100.—	350.—
Zinsertrag der Wertschriften und Sparhefte 1943 . . . . .		2,205.20
Bestand am 31. Dezember 1943 . . . . .		71,407.60
Gesamtbestand der beiden Fonds per 31. 12. 1943		<u>655,405.15</u>

**Vermögensnachweis.**

*1. Kapitalfonds.*

Wertschriften, nominal . . . . .	580,000.—	
Schweiz. Nationalbank . . . . .	3,744.—	
Sparheft Kantonalbank . . . . .	252.55	
Immobilien, p. M. . . . .	1.—	583,997.55
Uebertrag		<u>583,997.55</u>



2. *Spezialfonds.*

	Fr.	Fr.
Uebertrag		583,997.55
Wertschriften, nominal . . . .	64,000.—	
Schweiz. Nationalbank . . . .	5,335.50	
Sparheft Kantonalbank . . . .	2,072.10	71,407.60
Summa Vermögen wie vorstehend		<u>655,405.15</u>

Bern, den 31. Dezember 1945.

Von der eidg. Nationalparkkommission genehmigt in  
der Sitzung vom 4. April 1944.